

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Schule
Verantwortung:	Frau Barzel, Herr Schmidt, Herr Tsalastras, Herr Berg

Ausschreibung Modellprojekt „Systemische Klassenassistenzen an Oberhausener Grundschulen des Gemeinsamen Lernens“

Beratungsfolge

02.07.2026	Schulausschuss	Vorberatung
06.07.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Ausschreibung und Einführung des Modellprojekts „Systemische Klassenassistenzen an Oberhausener Grundschulen des Gemeinsamen Lernens“.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

Die Stadt Oberhausen erhält seit dem Schuljahr 2014/ 2015 aus dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (kurz: InklFöG) jährlich Mittel aus der in §2 festgelegten Inklusionspauschale. Die Inklusionspauschale dient der Mitfinanzierung zur Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal. In Oberhausen findet an 18 von 29 Grundschulen Gemeinsames Lernen statt.

Die Stadt Oberhausen setzt nicht-lehrendes Personal systemisch im inklusiven Lernen ein. Finanziert wird aus den Mitteln der Einsatz von Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr in den Schulen des Gemeinsamen Lernens. Unter Anleitung bzw. in Absprache und in Zusammenarbeit mit der zuständigen Lehrkraft können sie den gemeinsamen Unterricht vor Ort unterstützen (M/16/3159-01). Darüber hinaus beschloss der Rat der Stadt Oberhausen zum 01.04.2022, die Verwaltung mit der Einrichtung einer Stelle der „Inklusionsfachkraft“ im Umfang von 1,0 VZÄ (TVöD SuE S12) im Bereich Schule (3-3) zu beauftragen (B/17/1702-02).

Seit März 2025 hat die Stadt Oberhausen mit der Anstellung zweier kommunaler Inklusionsfachkräfte im Fachbereich Schulentwicklung (3-3-30) an einem Konzept gearbeitet, das neue Wege der schulischen Inklusion erprobt und das Modellprojekt „Systemische Klassenassistenzen an Oberhausener Grundschulen des Gemeinsamen Lernens“ entwickelt.

Das Modell der systemischen Klassenassistenzen – kurz: SysKa – ist ein Instrument zur schulischen Inklusion, in dem vorgesehen ist, Grundschulen des Gemeinsamen Lernens kontinuierliche Personalressourcen über einen Zeitraum von (zunächst) ca. 3 Jahren zur Verfügung zu stellen. Durch die Ausschreibung beauftragt die Stadt Oberhausen anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit der Durchführung der Leistung und Sicherstellung der benötigten Personalressourcen.

Auswahl der Projektschulen

Aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel können für das Modellvorhaben zunächst **vier** Oberhausener Grundschulen des Gemeinsamen Lernens berücksichtigt werden. Die Auswahl erfolgte anhand datenbasierter Analysen, Beratungen mit der Schulaufsicht sowie den Schulleitungen der betreffenden Grundschulen.

Bei der Auswahl der Projektschulen wurde zudem darauf geachtet, möglichst verschiedene Sozialräume in Oberhausen abzudecken, um so eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf zu erreichen.

Folgende Projektschulen sollen in das Modellvorhaben eingebunden werden:

- Brüder-Grimm-Schule - vierzünftig - Sozialindex 9
Lothringer Str. 20 in 46045 Oberhausen
- Concordiaschule – dreizünftig - Sozialindex 9

Alleestr. 137 in 46049 Oberhausen

- Erich-Kästner-Schule – dreizügig - Sozialindex 8
Rothebuschstr. 21 in 46117 Oberhausen
- Steinbrinkschule – dreizügig - Sozialindex 7
Steinbrinkstr. 166 in 46145 Oberhausen

Einsatz und Rolle der systemischen Klassenassistenzen

Die systemische Klassenassistentin soll allen Kindern den Schulalltag erleichtern und Kindern mit erhöhten Unterstützungsbedarfen die Teilhabe am Unterricht ermöglichen. Kinder, deren Teilhabe in der Schule gefährdet ist, erhalten schnell und unbürokratisch Unterstützung durch die Klassenassistenten vor Ort, ohne dass Eltern einen förmlichen Antrag stellen müssen. Der Rechtsanspruch auf individuelle Hilfen durch die Eingliederungshilfe bleibt davon unberührt.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können insgesamt 13 systemische Klassenassistenten mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden pro Person beschäftigt werden, so dass an jeder der beteiligten Schulen eine Assistentin pro Zug der Schule eingesetzt werden kann.

Systemische Klassenassistenten sind fester Bestandteil des multiprofessionellen Teams und unterstützen die Lehrkräfte im Unterricht, ohne dabei selbst die Rolle der Lehrperson zu übernehmen. Ihr Fokus liegt vielmehr auf der Begleitung und Hilfestellung der Kinder innerhalb des Klassengefüges. Von diesem Angebot profitieren grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler, insbesondere jedoch jene mit besonderem Unterstützungsbedarf vor allem im methodischen sowie sozial-emotionalen Bereich. Einer möglichen Stigmatisierung einzelner Kinder wird so bewusst entgegengewirkt. Das Hilfsangebot durch die Klassenassistentin ist präventiv ausgerichtet und steht allen Kindern flexibel und situationsunabhängig zur Verfügung.

Ausführliche Informationen zum Modellvorhaben finden sich in der beigelegten Projektbeschreibung (siehe Anlage).

Finanzierung und finanzielle Konsequenzen

Das Modellvorhaben wird zu 100% aus den oben beschriebenen Landesmitteln refinanziert. Der kommunale Haushalt wird somit nicht belastet.

Durch das Ausschreibungsverfahren mit Optionsziehungen ist sichergestellt, dass das Vorhaben nur durchgeführt wird, wenn die Finanzierung durch das Land Nordrhein-Westfalen sichergestellt ist.

Der Stadt Oberhausen wird auf Grundlage eines Bescheides des MSB NRW jährlich eine Zuwendung in Form der Inklusionspauschale zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion gewährt. Da es sich um eine schuljahresbezogene Pauschale handelt und die Höhe der Pauschale jeweils erst zum Ende des ersten Schulhalbjahres (frühestens: Dezember) bekannt gegeben wird, steht die Planung jeweils in Abhängigkeit zu der Landesförderung.

Im Auftrag 330003010911 – Bildungsbüro, Kostenart 501900 – Aufwendungen für sonstige Beschäftigte stehen für die Haushaltsjahre 2027 ff. bislang Mittel in Höhe von gesamt **766.010,00 €** und im vorgenannten Auftrag, Kostenart 414100 – Zuweisungen vom Land stehen Mittel in Höhe von gesamt 928.220,00 EUR zur Verfügung (Produkt 030109

86 „Allgemeine Schulangelegenheiten“).

87 Der nachstehenden Tabelle und dem beigefügten Finanzcheck sind ausschließlich die
88 Erträge und Aufwendungen zu entnehmen, die in den Haushaltsjahren 2027 ff. für das
89 Modellprojekt „Systemische Klassenassistenzen an Oberhausener Grundschulen des
90 Gemeinsamen Lernens“ vorgesehen sind:

	2027	2028	2029
Ertragskonto 414100 - Zuweisungen vom Land	459.200,00 €	574.000,00 €	574.000,00 €
Aufwandskonto 501900 – Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	459.200,00 €	574.000,00 €	574.000,00 €

91

92 Die Differenz zwischen den Mitteln aus der Inklusionspauschale und den für das
93 Modellprojekt vorgesehenen Aufwendungen wird für weitere Maßnahmen im Bereich Schule
94 eingesetzt. Hierzu zählen insbesondere:

- 95 • Personalkosten für die Inklusionsfachkräfte
- 96 • die Finanzierung von FSJ-Plätzen an den Schulen des Gemeinsamen Lernens sowie
- 97 • sonstige Maßnahmen zur Förderung der schulischen Inklusion

98

99 Das MSB NRW hat nun unter Bezug auf das in Kraft getretene Haushaltsbegleitgesetz 2026
100 einen neuen Verteilerschlüssel der Inklusionspauschale ermittelt und der Stadt Oberhausen
101 dies über den Städtetag NRW mitgeteilt. Für die Stadt Oberhausen bedeutet dies eine
102 Kürzung der Mittel auf **713.387,88 €**. Diese Änderung wurde bei der Erarbeitung des
103 Modellprojekts und den benötigten Finanzmitteln bereits berücksichtigt, sodass diese keine
104 Haushaltsverschlechterung zur Folge hat.

105

106 **Laufzeit und EU-weites offenes Verfahren**

107 Das Modellprojekt „Systemische Klassenassistenzen an Oberhausener Grundschulen des
108 Gemeinsamen Lernens“ wird über einen Zeitraum von **ca. 3 Jahren** ausgeschrieben.
109 Aufgrund der Überschreitung des Obergrenzwerts von 750.000€ für öffentliche
110 Auftraggeber bedarf es eines EU-weiten offenen Verfahrens.

111 Für den Start des Modellvorhabens ist der **01.03.2027** geplant. Aufgrund der nur jährlich zur
112 Verfügung stehenden Mittel ist die Laufzeit bis zum **31.12.2027** begrenzt. Durch die
113 Ausschreibung von zwei Optionszeiträumen kann die Stadt Oberhausen einseitig und nach
114 Erhalt der Fördermittel die Optionen jeweils zu Beginn des Folgejahres ziehen.

- 115 • Projektstart: 01.03.2027 – 31.12.2027
- 116 • 1. Option: 01.01.2028 – 31.12.2028 (vorbeh. der zur Verfügung stehenden Mittel)
- 117 • 2. Option: 01.01.2029 – 31.12.2029 (vorbeh. der zur Verfügung stehenden Mittel)

118

119 Eine detaillierte Leistungsbeschreibung über die zu vergebende Leistung zur Einführung und
120 Erprobung systemischer Klassenassistenzen wurde von der Fachstelle Inklusion im FB 3-3-
121 30 erstellt und sowohl mit der Schulentwicklung als auch mit der Unteren Schulaufsicht für
122 Grundschulen und den betreffenden Schulleitungen abgestimmt.

123

Ausblick

Das Modellprojekt wird durch die Inklusionsfachkräfte des FB 3-3-30 eng begleitet, dokumentiert und evaluiert, so dass nach Projektabschluss über eine Fortführung/ Ausweitung des Projekts entschieden werden kann.

Ausbaufähigkeit des Modells

Ein Grundgedanke bei der Erarbeitung der Projektbeschreibung war es, das Modellvorhaben auch für den Ausbau anderer Systeme möglich zu machen - Übertrag auf weiterführende Schulformen, Steuerung in den Übergangsprozessen und die Einbindung in den Offenen Ganztag sowie eine ressortübergreifende Vernetzung mit den Bereichen 3-1/ Kinder, Jugend und Familie sowie 3-2/ Soziales im Bereich der Eingliederungshilfe.

Ein wichtiger erster Schritt zum Gelingen ist, die Komplexität auf ein System zu reduzieren und die eingebundenen Ressourcen entsprechend zu fokussieren. Mit einer positiven Entscheidung, dem Beginn und der Erprobung wird eine Übertragung auf oder Anschluss an andere Bereiche möglich sein.

Anlage/n

1 - Projektbeschreibung_SysKa

2 - Inklusionpauschale_neuer_Verteilungsschlüssel

3 - Inklusionpauschale_neuer_Verteilungsschlüssel_Anlage

4 - Finanzcheck_SysKa

Modellprojekt „Systemische Klassenassistenzen an Oberhausener Grundschulen des Gemeinsamen Lernens“

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtliche Rahmenbedingungen zur schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen...	1
2	Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion.....	1
3	Grundzüge eines Modells für systemische Klassenassistenzen (SysKa)	3
3.1	Rolle der systemischen Klassenassistenz.....	3
3.2	Personalbedarf und Anforderungen	4
3.3	Finanz- und Zeitrahmen.....	5
3.4	Qualitätssicherung.....	7
3.5	Projektschulen	8
3.6	Hinweise	8

1 Rechtliche Rahmenbedingungen zur schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen

In NRW bildet das 9. Schulrechtsänderungsgesetz¹ die Grundlage zur Umsetzung der inklusiven Beschulung. Es zielt darauf ab, das Gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung an allgemeinbildenden Schulen zu beschreiben. Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf besitzen demnach einen Rechtsanspruch auf Förderung an einer allgemeinbildenden Schule. Dieser Rechtsanspruch wird als ein wichtiger Schritt zu einem inklusiven Bildungssystem im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention² gewertet.

Mit Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes zum 01. August 2014 und der damit verbundenen Umsteuerung des Bildungssystems zu einer inklusiven Beschulung ist inklusive Bildung der Regelfall³. Inklusive Bildung bedeutet, dass Schulen im Rahmen der Umsetzung dafür Sorge tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihren Fähigkeiten sowohl am Unterricht als auch an außerunterrichtlichen Angeboten teilnehmen können⁴. Nicht das einzelne Kind soll zur Teilnahme befähigt werden, sondern die Schule muss der gesamten Schülerschaft die Teilhabe am schulischen Leben und Lernen aus dem System heraus ermöglichen.

Schulische Inklusion ist und bleibt somit Aufgabe von Schule. Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf eine angemessene schulische Bildung, auf Erziehung und individuelle Förderung.

2 Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion

Als Reaktion auf die steigende Belastung der Gemeinden und Kreise als Schulträger infolge des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes verabschiedete das Land NRW zum 01. August 2014 auch das Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (kurz:

¹ URL: [Inklusion - Recht | Bildungsportal NRW](#) [zuletzt: 08.10.25]

² URL: [Die UN-Behindertenrechtskonvention - Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen](#) [zuletzt: 08.10.25]

³ § 2 Absatz 5 des Schulgesetzes NRW

⁴ Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention von 2009

InklFöG)⁵. In den §§1 und 2 sind durch den Belastungsausgleich und die jährliche Inklusionspauschale zwei wichtige finanzielle Bausteine geregelt. Während der Belastungsausgleich die gestiegenen Kosten für Baumaßnahmen sowie Sachkosten abdecken soll, dient die Inklusionspauschale der Mitfinanzierung zur Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal.

Kommunen entwickeln unter Einsatz der Mittel aus der Inklusionspauschale des Landes nun unterschiedliche Strategien, schulische Inklusion vor Ort besser zu realisieren. Die Stadt Oberhausen setzt nicht-lehrendes Personal systemisch im inklusiven Lernen ein. Finanziert wird aus den Mitteln der Einsatz von Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr in den Schulen des Gemeinsamen Lernens. Unter Anleitung bzw. in Absprache und in Zusammenarbeit mit der zuständigen Lehrkraft können sie den gemeinsamen Unterricht vor Ort unterstützen (M/16/3159-01).⁶ Darüber hinaus beschloss der Rat der Stadt Oberhausen zum 01.04.2022, die Verwaltung mit der Einrichtung einer Stelle der „Inklusionsfachkraft“ im Umfang von 1,0 VZÄ (TVöD SuE S12) im Bereich Schule (3-3) zu beauftragen (B/17/1702-02).⁷

Unter Federführung des Fachbereichs Schulentwicklung (3-3-30) und in Zusammenarbeit mit dem Schulamt sowie der Schulaufsicht ist es Aufgabe der Inklusionsfachkraft Impulsfragen für die Schulentwicklung im Bereich der Inklusion zu stellen und Lösungen zu entwickeln: Welche angemessenen Vorkehrungen für schulische Inklusion können und müssen die Schulen selbst entwickeln? Welche Ressourcen steuert die kommunale Seite bei? Wie können vorhandene Ressourcen effektiv gesteuert werden?

Seit März 2025 hat die Stadt Oberhausen mit der Anstellung zweier kommunaler Inklusionsfachkräfte im Bereich Schulentwicklung (3-3-30) an einem Modell gearbeitet, das konzeptionell neue Wege der schulischen Inklusion erprobt.

Die vorliegende Projektbeschreibung gibt die Grundidee eines Modells der „Systemischen Klassenassistenz in Oberhausener Grundschulen des Gemeinsamen Lernens“ wieder. Diese Projektbeschreibung verzichtet dabei bewusst auf detaillierte Ausführungen. Ziel ist es zunächst, den Grundgedanken und die Kernaspekte der Idee zu vermitteln. Schließen sich alle beteiligten Akteure dieser Grundidee an, gilt es in einem nächsten Schritt in einer multiprofessionell aus Schule zusammengesetzten AG entsprechende Inhalte gemeinsam zu entwickeln. Weitere Schritte, wie entsprechende Arbeitsstrukturen vor Ort, sind in Schule zu etablieren und müssen gemeinsam in und mit Schule geschaffen werden.

⁵ URL: [SGV Inhalt : Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion | RECHT.NRW.DE](https://www.recht.nrw.de/sgv/sgv_inhalt_gesetz_zur_foerderung_kommunaler_aufwendungen_fuer_die_schulische_inklusion.html) [zuletzt: 08.10.25]

Das Land NRW leistet dem Gesetz nach für die wesentlichen Belastungen der Gemeinden und Kreise als Schulträger einen finanziellen Ausgleich nach § 1 InklFöG (Belastungsausgleich). Darüber hinaus gewährt das Land zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion eine jährliche Inklusionspauschale nach § 2 InklFöG.

Siehe auch die Hinweise zur zweckentsprechenden Verwendung der Inklusionspauschale gemäß § 2 Absatz 2 InklFöG, URL: [inklusionspauschale-hinweise_zur_zweckentsprechenden_verwendung.pdf](#) [zuletzt: 08.10.25]

⁶ Siehe: Berichtsvorlage im Schulausschuss über die „Entwicklung der schulischen Inklusion in der Stadt Oberhausen - Schuljahr 2011/12 - 2016/17. Darstellung der schulischen Angebote von Schulaufsicht, Schulträger und Kooperationspartnern.“ (M/16/3159-01) vom 06.12.2017.

⁷ Siehe Beschlussvorlage im Schulausschuss „Einrichtung einer unbefristeten Vollzeitplanstelle im Rahmen des Landesprogramms ‚Inklusionsfachkraft‘ im Bereich 3-3/ Schule.“ (B/17/1702-02) vom 21.03.2022. Das Stellenprofil sowie die personelle Besetzung dieser Stelle wechselte in der Vergangenheit, zeitweise war die Stelle vakant. Zum 01.03.2025 konnte diese Stelle schließlich mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

3 Grundzüge eines Modells für systemische Klassenassistenzen (SysKa)

Das Modell der systemischen Klassenassistenzen – kurz: SysKa – ist ein Instrument zur schulischen Inklusion, bei dem Grundschulen des Gemeinsamen Lernens kontinuierliche Personalressourcen über einen Zeitraum von (zunächst) ca. 3 Jahren zur Verfügung gestellt wird. Durch ein EU-weites offenes Vergabeverfahren beauftragt die Stadt Oberhausen einen oder mehrere anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe zur Durchführung der Leistung und Sicherstellung der benötigten Personalressourcen.

Die systemische Klassenassistentin soll allen Kindern den Schulalltag erleichtern und Kindern mit erhöhten Unterstützungsbedarfen die Teilhabe am Unterricht ermöglichen. Kinder, deren Teilhabe in der Schule gefährdet ist, erhalten schnell und unbürokratisch Unterstützung durch die Klassenassistenten vor Ort, ohne dass Eltern einen förmlichen Antrag stellen müssen.

3.1 Rolle der systemischen Klassenassistentin

Schulen benötigen Unterstützung im vielfältigen, schulischen Alltag, um den zunehmend komplexer werdenden Herausforderungen begegnen zu können. Klassenassistenten stellen im Schulsystem eine Unterstützung dar, indem sie als fester **Bestandteil** in das **multiprofessionelle Team der Schule** integriert werden. Klassenassistenten dringen nicht von außen ein, sie sind vielmehr ein Bestandteil des Miteinanders und der (Mit-) Verantwortung für das Gelingen von inklusiver Schule. Das Zusammenarbeiten in den multiprofessionellen Teams fördert das gegenseitige Verständnis für die Bedarfe der Kinder.

Die **niederschwellige Hilfe** der systemischen Klassenassistenten setzt bereits in dem Moment ein, in welchem **im schulischen Kontext** auffällt, dass eine Klasse im Gesamtkontext oder ein bestimmter Schüler individuell Unterstützungsbedarf zeigt. Dabei richtet sich der Fokus auf das Gesamtgefüge innerhalb der Klassengemeinschaft. Das Angebot ist bewusst auf die einzelne Klasse ausgelegt, um nicht Gefahr zu laufen, als Angebot für „besondere Kinder“ enttarnt zu werden. Stigmatisierungen und Sonderbehandlungen entfallen, da die Klassenassistentin für alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen ansprechbar ist.

Die Hilfe der Klassenassistentin in der Schule bzw. in der Klasse ist ein **präventives Angebot**. Dieses Angebot erfolgt im Austausch zwischen dem Klassenteam, der Schule und den Eltern. Ein Kernaspekt des Modells ist demnach, den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler kurzfristig und ohne Antragstellung entsprechen zu können. Als fester Bestandteil im Schulteam und durch die tägliche Anwesenheit unterstützen Klassenassistenten als nicht-lehrendes Personal alle Schülerinnen und Schüler mit und ohne Unterstützungsbedarf bei zunehmender Klassengröße und Heterogenität der Schülerschaft. Die Lehrkraft kann ihren Fokus wieder auf die Qualität des Unterrichts legen. Die Schule wird für die pädagogische, inklusive Arbeit gestärkt. Kinder werden durch eine zusätzliche Unterstützung befähigt, den Schulalltag besser zu meistern.

Das Modell der Klassenassistentin setzt **systemisch in Schule** an. Für die Schulen soll durch die Personalkontinuität die inklusive Arbeit sichergestellt und die strukturellen Rahmenbedingungen für Inklusion vor Ort verbessert werden. Im Vergleich zu 1:1-Lösungen von Einzelfallhilfen hat das Klassenassistentenmodell das Potential, in den schulischen Abläufen eingebunden zu werden. Bestenfalls bedeutet die Unterstützung der systemischen Klassenassistenten für alle Beteiligten mehr Verlässlichkeit. Die kontinuierliche, vertraute Beziehungsarbeit mit den Kindern entfaltet eine präventive Wirkung. Kinder wünschen sich verlässliche Personen, die ihnen hilfreich im Schulalltag zur Seite stehen. Eltern möchten, dass ihrem Kind in der Schule gut geholfen und es in seiner Individualität begleitet wird. Die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Schulbegleitungen wünschen sich ein fester Teil in Schule zu werden sowie eine vertrauensvolle Kooperation im und mit dem Kollegium.

Die Antragsverfahren auf Unterstützung in Form einer Schulbegleitung durch die Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII sowie § 112 SGB IX, bleiben – bei Einführung des Klassenassistenzmodells – unberührt. Das Instrument der Schulbegleitung ist und bleibt ein bekanntes, gut etabliertes Unterstützungsangebot der Stadt Oberhausen. Es hat bereits einer Vielzahl von Kindern ermöglicht, ein angemessenes Bildungsangebot zu erhalten. Beide Formen der Hilfe haben ihre Berechtigung. Der Bereich Schule (3-3) und die Bereiche der Eingliederungshilfe (3-1-40 und 3-2) stehen in einem kontinuierlichen Austausch, sodass Ressourcen und Möglichkeiten von Synergieeffekten kenntlich und nutzbar gemacht werden können.

Eine Voraussetzung für das Gelingen des Klassenassistenzmodells ist, dass der Prozess gemeinsam mit und in Schule gestaltet wird.

3.2 Personalbedarf und Anforderungen

Es wird eine systemische Klassenassistenten je Zug der Schule vorgeschlagen (dreizügige Schule = drei SysKa). Jede Grundschule im Modellprojekt erhält damit entsprechende Personalressourcen, deren Einsatz vor Ort in Schule in Abstimmung mit dem Schulleitungsteam sowie dem ausführenden Träger der Kinder- und Jugendhilfe gesteuert wird. Der Einsatz der systemischen Klassenassistenten kann dabei auf Klassen oder Stufen bezogen sein. **Die Klassenassistenten stehen dem System somit als flexibles nicht-lehrendes Personal zur Verfügung.** In der Klassenbegleitung sorgt die Assistenten für ein ruhiges Lernklima und steht Einzelnen sowohl während des Unterrichts als auch in Selbstlernphasen bedarfsgerecht zur Seite. Für die Integration in den Offenen Ganztag der Schule leistet sie im Rahmen eine Übergabe an die pädagogischen Fachkräfte wichtige Unterstützung zur Reflexion des Verhaltens einzelner Schülerinnen und Schüler im Vormittagsbereich, um gegebenenfalls auf aufgetretenes herausforderndes Verhalten hinzuweisen und zu reagieren.

Voraussetzung für die Partizipation am Projekt ist, dass jede Projektschule als Schule des Gemeinsamen Lernens anerkannt sein muss. Das Modell sieht vor, dass eine Projektschule mit z.B. drei Zügen auch mit drei Personalstellen mit jeweils 30 Wochenstunden ausgestattet wird. Durch eine **Festlegung des Stundenkontingents auf 30 Wochenstunden** kann sichergestellt werden, dass die Unterstützung der Klassenassistenten vollumfänglich im Unterricht gewährleistet ist. Die Verteilung des Stundenkontingents ist bedarfsgerecht zwischen Schule und Träger abzustimmen, immer mit dem Fokus inklusive Schulstrukturen zu stärken.

Projektschulen müssen den ausdrücklich formulierten Wunsch und die Motivation haben, an dem Modell für systemische Klassenassistenten mitzuwirken – **denn der Einsatz der Klassenassistenten bringt einen hohen Steuerungsaufwand vor Ort in Schule mit sich.** Gleichzeitig erfordert ihr Einsatz eine Sensibilität für die unterschiedlichen Rollen und Verantwortungsbereiche in der Schule und muss regelmäßig abgesprochen und reflektiert werden.

Die systemischen Klassenassistenten werden von anerkannten Trägern der Kinder- und Jugendhilfe gestellt, deren Auswahl ein EU-weites Vergabeverfahren erfordert. Die vorgesehenen Leistungen stellen soziale Dienstleistungen im Sinne des § 130 GWB dar und sind ab einem geschätzten Nettoauftragswert von 750.000 Euro **europaweit auszuschreiben.** Die Vertragspartner werden im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt.

Systemische Klassenassistenten benötigen keine pädagogische Grundausbildung, sondern verfügen vielmehr über ein entsprechendes Persönlichkeitsprofil, in dem Empathie, Respekt und Vertrauensbildung im Vordergrund stehen. Im besten Fall bringen sie Berufserfahrung im schulischen sowie inklusiven Kontext mit. Vor dem Praxiseinsatz erhalten systemische Klassenassistenten sowohl ein vorbereitendes Schulungsprogramm als auch stets begleitende

Fortbildungen. Die entsprechende Personalbeschaffung und -auswahl obliegt den ausführenden Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

3.3 Finanz- und Zeitrahmen

Die Finanzierung des Pilotprojekts erfolgt unter Einsatz der Mittel aus der Inklusionspauschale des Landes (Korb II des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion vom 01. August 2014), vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel im Haushalt. Für das Schuljahr 2025/ 2026 ff. stehen bislang Mittel von 799.065,83 Euro zur Verfügung. Das MSB NRW hat nun unter Bezug auf das in Kraft getretene Haushaltsbegleitgesetz 2026 einen neuen Verteilerschlüssel der Inklusionspauschale ermittelt und der Stadt Oberhausen dies über den Städtetag NRW mitgeteilt. Für die Stadt Oberhausen bedeutet dies, eine Kürzung der Mittel auf 713.387,88 Euro. Dies wurde bei der Erarbeitung des Modellprojekts und den benötigten Finanzmitteln bereits berücksichtigt.

Die Mittel dienen gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für schulische Inklusion der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernen durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen.

Folgende Eckpunkte werden bei der Verausgabung der Mittel aus der Inklusionspauschale beachtet:

- Die Mittel aus der Inklusionspauschale werden so eingesetzt, dass qualitative Verbesserungen vor Ort in den Klassen des Gemeinsamen Lernens wirksam werden.
- Die notwendigen Hilfen für Schülerinnen und Schüler werden sichergestellt ohne den Rechtsanspruch aus der Eingliederungshilfe in Frage zu stellen.

Der Start zum Projekt soll bestenfalls zum **01. März 2027** erfolgen. Vor dem operativen Projektbeginn benötigt es einen Projektvorlauf. In dieser Phase treten die Projektschulen, der Bereich Schule sowie das Schulamt in Vorgespräche, um Handlungsfelder miteinander abzustimmen und das Vergabeverfahren vorzubereiten.

Phase 0: Projektvorlauf (03/ 2025 – 06/ 2026)

1. Entwicklung des Modellprojekts und Anfertigen der Projektbeschreibung
2. Vorgespräche aller Beteiligten
3. Vorbereitung eines EU-weiten offenen Vergabeverfahrens:
 - Markterkundungsverfahren
 - Anfertigung einer Leistungsbeschreibung sowie einer Wertematrix
4. Abstimmung und Beratung durch politische Gremien

Phase 1: Durchführung des EU-weiten offenen Vergabeverfahrens (07/ 2026 – 02/ 2027)

1. Ausschreibung EU-weit veröffentlichen
2. Vergabevorschlag durch Fachamt an Rechnungsprüfung
3. Genehmigung durch den Haupt- und Finanzausschuss
4. Mitteilung an unterlegene Anbieter
5. Zuschlagserteilung an durchführende(n) Bieter



Abbildung 1: Abstimmungswege in den städtischen Gremien und Entscheidungsfristen

Phase 2: Projektbeginn (03/ 2027)

Das Projekt beginnt am 01. März 2027 in vier Schulen und dauert bis Ende 2029. Dieser Zeitraum beinhaltet zwei Optionszeiträume. Zu Beginn werden die Klassenassistenzen in den Schulen eingeführt. Zum Frühjahr 2029 soll ein Sachbericht den entsprechenden Fachausschüssen vorgelegt werden. Das Projekt ist (zunächst) befristet bis zum Ende des Jahres 2029 (31.12.2029).

Weiterer Projektverlauf

Zum Zeitpunkt der Einführung des Modells für systemische Klassenassistenzen werden in regelmäßigen Abständen mehrere Treffen stattfinden (siehe Abbildung 2 weiter unten). In Zusammenarbeit zwischen Schule, Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und der Stadtverwaltung soll ein zielführender Weg zur Einführung des Modells für Oberhausen beschrieben werden. Im weiteren Projektverlauf sollen die notwendigen Verfahren und Kommunikationswege zwischen Schulen, Kostenträgern, Leistungserbringern und den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern erprobt werden. Etwaige Stolpersteine können erkannt und für mögliche, weitere Projektjahre beseitigt werden.

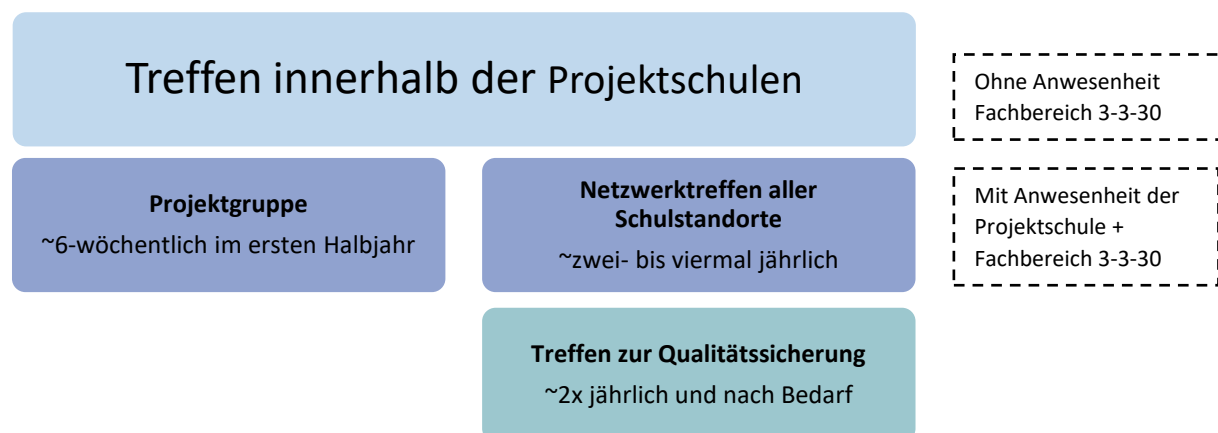
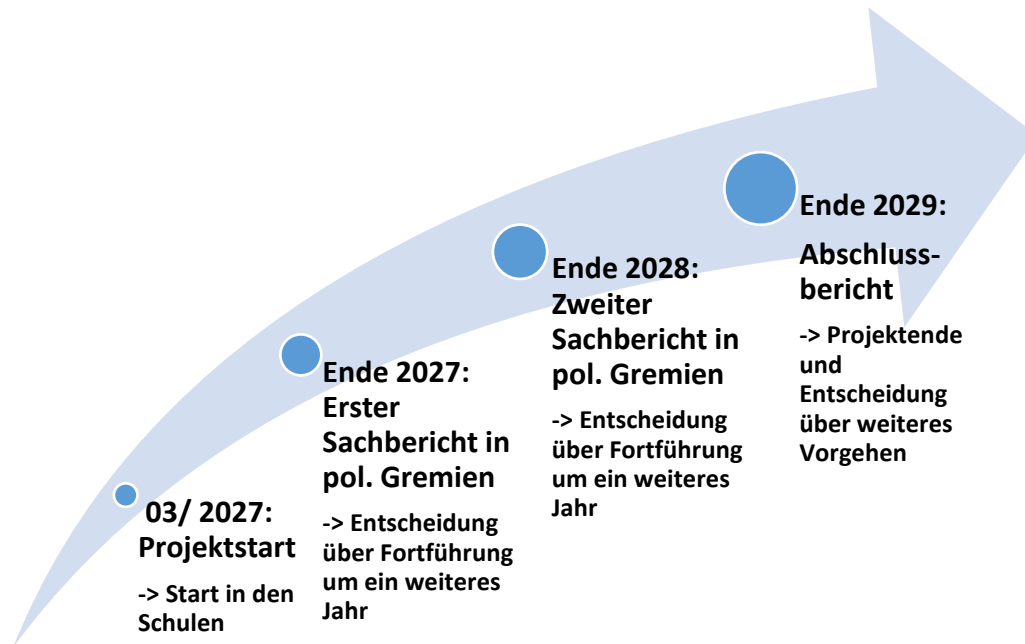


Abbildung 2: Projekttreffen

Meilensteinplan



3.4 Qualitätssicherung

Die Projektleitungen (3-3-30) nahmen im Juni und im November 2025 bereits an zwei (digitalen) Veranstaltungen für eine Vernetzung zur NRW-weiten Umsetzung von Projekten zur „Infrastruktureller Schulassistenz“ teil. Die Umsetzung von „Infrastruktureller Schulassistenz“ in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist zurzeit Gegenstand eines Wissenschafts-Praxis-Projekts, das durch das BMFTR gefördert wird. Das so genannte Projekt **TEAMS** (Transfer und evidenzbasierte Adaption des Modells der Infrastrukturellen Schulassistenz) unter Leitung von Prof. Janka Goldan (Bergische Universität Wuppertal) startete zum 01. Februar 2026.

Das Projekt TEAMS zielt darauf, Kommunen u.a. bei dem Kostenmonitoring, bei der Praxis-Qualifizierung und der Transferqualität (Evaluation) ihres Vorhabens zu unterstützen. Die Projektleitungen (3-3-30) nutzten die Gelegenheit im Rahmen einer Umfrage, das Interesse an einer Projektbeteiligung kundzutun. Potenzielle Praxispartner haben die Möglichkeit, an Teilen von TEAMS zu partizipieren. TEAMS begleitet z.B. bei der Einführung und Umsetzung mit einer Steuerungsgruppe, hilft bei der Umsetzung von Fort- und Weiterbildungen für das Personal an den Schulen und unterstützt bei dem Monitoring der Fallzahlen und Kosten. Im März 2026 fand ein weiterer Austausch mit dem TEAMS-Projekt statt. Derzeit warten die Projektleitungen (3-3-30) auf ein passgenaues Angebot für die Stadt Oberhausen.

Neben der regelmäßigen Teilnahme an der Vernetzung mit anderen Kommunen, soll die Teilnahme an diesem Wissenschafts-Praxis-Projekt dazu genutzt werden, die Prozesse und Erkenntnisse in Oberhausen fundiert zu dokumentieren und zu reflektieren sowie für den weiteren Ausbau bzw. die Weiterführung des Projekts nach den ersten Jahren zu nutzen.

3.5 Projektschulen

Es können zunächst **vier** Oberhausener Grundschulen des Gemeinsamen Lernens für das Projekt berücksichtigt werden:

- **Brüder-Grimm-Schule (vierzügig)**
- **Concordiaschule (dreizügig)**
- **Erich-Kästner-Schule (dreizügig)**
- **Steinbrinkschule (dreizügig)**

Die Auswahl erfolgte auf Grundlage eigener Berechnungen in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Statistik (4-5-10), dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) und der Schulentwicklungsplanung (3-3-30).

Der Fachbereich Statistik erstellte für das Projekt in Zusammenarbeit mit dem Bereich 3-3-30 u.a. auf Basis eigener Datenerhebungen zu den Zahlen über Seiteneinsteiger, über zukünftige Erstklässler mit festgestellten schulrelevante Entwicklungsauffälligkeiten in der Schuleingangsuntersuchung (SE⁸) und Präventivkindern wie AOSF-Fällen (deren jeweiligen Anteilswerte in den jeweiligen Schulen) und weiteren Kennzahlen (Migrationshintergrund, SGB II-Quote) eine fundierte Datenbasis.

Bei der Auswahl wurden diejenigen Schulen bevorzugt, die die größten Herausforderungen in den vier hoch belasteten Sozialräumen (OB-Mitte/ Styrum, Osterfeld, Sterkrade-Mitte und Alstaden/ Lirich) aufzeigen.

Im Frühjahr des Jahres 2026 hat die Projektleitung (3-3-30) mit den potenziellen Projektschulen Gespräche geführt, um die jeweiligen Rahmenbedingungen im Detail zu besprechen und eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Projekt sicherzustellen. Die Projektschulen sollten den ausdrücklich formulierten Wunsch und die Motivation haben, an dem Modellprojekt für systemische Klassenassistenzen mitzuwirken und in diesem Rahmen gezielt zu kooperieren (z.B. Teilnahme an Projekttreffen, usw.).

3.6 Hinweise

Berichtsvorlage im Schulausschuss „Schulentwicklungsplanung im Förderschulbereich – Schwerpunkt Schillerschule“ (M/17/4247-01) vom 30.11.23.

Berichtsvorlage im Schulausschuss „Schulentwicklungsplanung 2025/ 2026“ (M/17/6422) vom 20.03.2025.

Beschlussvorlage im Schulausschuss „Schulentwicklungsplanung Stadt Oberhausen 2025-2035.“ (B/17/7052) vom 01.09.2025.



Stadt Oberhausen
Fachbereich 3-3-30 / Schulentwicklung
Judith Grebka, judith.grebka@oberhausen.de
Stella Müller, stella.mueller@oberhausen.de

⁸ SE = Schulrelevante Entwicklungsauffälligkeiten und ein vermutlich erhöhter Förderbedarf

An die

Mitglieder und ständigen Gäste
– des Schul- und Bildungsausschusses
– der Konferenz der Schulverwaltungsamtsleitungen

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

22.04.2026

Kontakt

Pia Amelung
pia.amelung@staedtetag.de
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Telefon 0221 3771-320

www.staedtetag-nrw.de

Aktenzeichen
40.26.62 N

Dokumenten-Nr.
Y 3067

**Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische
Inklusion**

Neuer Verteilungsschlüssel für die Inklusionspauschale – Vergleichsrechnung
für das Schuljahr 2025/2026

Kurzüberblick: Das am 1. Januar 2026 in Kraft getretene Haushaltsbegleitgesetz beinhaltet in Artikel 2 eine Änderung des Inklusionsfördergesetzes. Für das laufende Schuljahr gilt eine Übergangsvorschrift, nach der die Inklusionspauschale letztmalig nach bisherigem Verteilungsschlüssel ausgezahlt werden. Für das Schuljahr 2026/27 gilt der neue Verteilungsschlüssel. Eine entsprechende Vergleichsrechnung des MSB NRW übersenden wir Ihnen in der Anlage.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. Januar 2026 ist das Haushaltsbegleitgesetz 2026, das in Artikel 2 eine Änderung des Inklusionsfördergesetzes beinhaltet, in Kraft getreten. Das Gesetz sieht für das laufende Schuljahr 2025/2026 eine Übergangsvorschrift vor, sodass für dieses Schuljahr die Inklusionspauschale letztmalig nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel ausgezahlt wird. Danach erhalten die Kreise und kreisfreien Städte einerseits und die Gebietskörperschaften mit eigenem Jugendamt andererseits je zur Hälfte die Mittel aus der Inklusionspauschale.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird die Inklusionspauschale den Trägern von öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gemäß § 20 Absatz 1 Nummer 1 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen gewährt, an denen die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Schulträgers nach § 20 Absatz 5 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen Gemeinsames Lernen eingerichtet hat.

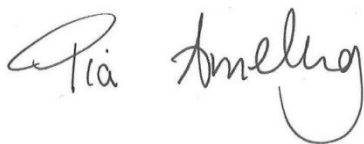
Der Anteil des einzelnen Schulträgers bemisst sich nach der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die nach der amtlichen Schulstatistik zum Stichtag des 15. Oktobers des jeweils vorletzten Jahres die Primarstufe oder die Sekundarstufe I einer Schule des Gemeinsamen Lernens des Schulträgers besucht haben.

Mit Blick auf diese Änderung übermitteln wir Ihnen die beigefügte Vergleichsrechnung der Auszahlungen der Inklusionspauschale des Landes nach dem neuen Verteilungsschlüssel (**Anlage**). Hierbei möchten wir darauf hinweisen, dass es sich um eine fiktive Berechnung der Auszahlungen nach dem neuen Verteilungsschlüssel für das Schuljahr 2025/2026 handelt und die amtliche Schulstatistik zum Stichtag des 15. Oktobers 2024 zugrunde gelegt worden ist. Die für eine Berechnung für das Schuljahr 2026/2027 erforderlichen Daten liegen derzeit noch nicht vor.

Bei der Festsetzung der konkreten Anteile an der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2026/2027 wird es voraussichtlich zu Abweichungen kommen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Pia Amelung'. The signature is fluid and cursive, with the first name 'Pia' and the last name 'Amelung' clearly distinguishable.

Pia Amelung

Anlage

Kreis	Gemeinde	Modellrechnung für das Schuljahr 2025/2026 nach neuem Schlüssel	Verteilung für das Schuljahr 2025/2026
Krfr. Stadt Düsseldorf	Düsseldorf, krfr. Stadt	2.022.165,14 €	2.121.757,36 €
Krfr. Stadt Duisburg	Duisburg, krfr. Stadt	1.714.093,65 €	1.969.535,68 €
Krfr. Stadt Essen	Essen, krfr. Stadt	2.333.055,26 €	2.096.613,20 €
Krfr. Stadt Krefeld	Krefeld, krfr. Stadt	797.814,75 €	858.549,57 €
Krfr. Stadt Mönchengladbach	Mönchengladbach, krfr. Stadt	1.133.213,69 €	992.169,39 €
Krfr. Stadt Mülheim an der Ruhr	Mülheim an der Ruhr, krfr. Stadt	660.941,37 €	636.050,86 €
Krfr. Stadt Oberhausen	Oberhausen, krfr. Stadt	713.387,88 €	799.065,83 €
Krfr. Stadt Remscheid	Remscheid, krfr. Stadt	418.358,31 €	426.666,91 €
Krfr. Stadt Solingen	Solingen, krfr. Stadt	587.116,96 €	619.981,51 €
Krfr. Stadt Wuppertal	Wuppertal, krfr. Stadt	1.334.656,58 €	1.389.531,59 €
Kreis Kleve	Kreis Kleve	0,00 €	837.641,32 €
	Bedburg-Hau	33.265,52 €	0,00 €
	Emmerich am Rhein, Stadt	87.377,88 €	59.091,80 €
	Geldern, Stadt	79.701,58 €	63.870,40 €
	Goch, Stadt	92.712,23 €	66.267,23 €
	Issum	15.832,37 €	0,00 €
	Kalkar, Stadt	19.406,04 €	0,00 €
	Kerken	40.281,21 €	0,00 €
	Kevelaer, Stadt	97.552,97 €	52.338,45 €
	Kleve, Stadt	184.439,88 €	94.486,58 €
	Kranenburg	25.388,16 €	0,00 €
	Rees, Stadt	56.252,88 €	0,00 €
	Rheurdt	13.313,58 €	0,00 €
	Straelen, Stadt	65.248,54 €	0,00 €
	Uedem	26.711,74 €	0,00 €
	Wachtendonk	13.973,26 €	0,00 €
	Weeze	18.163,55 €	0,00 €
Kreis Kleve insgesamt		869.621,40 €	1.173.695,78 €
Kreis Mettmann	Kreis Mettmann	0,00 €	914.204,40 €
	Erkrath, Stadt	115.084,52 €	82.411,96 €
	Haan, Stadt	75.623,54 €	54.313,20 €
	Heiligenhaus, Stadt	97.153,16 €	51.554,58 €
	Hilden, Stadt	167.648,94 €	93.340,92 €
	Langenfeld (Rhld.), Stadt	143.481,07 €	109.093,71 €
	Mettmann, Stadt	102.790,45 €	76.623,37 €
	Monheim am Rhein, Stadt	219.074,39 €	89.391,42 €
	Ratingen, Stadt	252.298,37 €	159.306,67 €
	Velbert, Stadt	330.680,58 €	159.351,89 €
	Wülfrath, Stadt	56.912,56 €	38.816,68 €
Kreis Mettmann insgesamt		1.560.747,58 €	1.828.408,79 €
Rhein-Kreis Neuss	Rhein-Kreis Neuss	0,00 €	1.018.293,39 €
	Dormagen, Stadt	286.421,92 €	116.947,49 €
	Grevenbroich, Stadt	308.731,16 €	125.238,43 €
	Jüchen, Stadt	106.088,86 €	0,00 €
	Kaarst, Stadt	188.309,22 €	84.145,52 €
	Korschenbroich, Stadt	145.309,95 €	0,00 €
	Meerbusch, Stadt	224.171,93 €	112.545,76 €
	Neuss, Stadt	667.778,07 €	306.207,07 €
	Rommerskirchen	38.561,41 €	0,00 €
		1.965.372,51 €	1.763.377,66 €
Rhein-Kreis Neuss insgesamt			
Kreis Viersen	Kreis Viersen	0,00 €	704.775,22 €
	Brüggen	80.061,40 €	0,00 €
	Grefrath	62.489,87 €	0,00 €
	Kempen, Stadt	141.531,77 €	61.398,19 €
	Nettetal, Stadt	167.499,25 €	74.739,07 €

Kreis	Gemeinde	Modellrechnung für das Schuljahr 2025/2026 nach neuem Schlüssel	Verteilung für das Schuljahr 2025/2026
	Niederkrüchten	37.062,13 €	0,00 €
	Schwalmtal	116.104,03 €	0,00 €
	Tönisvorst, Stadt	114.244,92 €	0,00 €
	Viersen, Stadt	274.127,85 €	141.428,38 €
	Willich, Stadt	187.109,80 €	90.808,42 €
Kreis Viersen insgesamt		1.180.231,02 €	1.073.149,28 €
Kreis Wesel	Kreis Wesel	0,00 €	1.033.382,91 €
	Alpen	44.918,35 €	0,00 €
	Dinslaken, Stadt	288.908,92 €	116.419,89 €
	Hamminkeln, Stadt	121.621,37 €	0,00 €
	Hünxe	80.841,03 €	0,00 €
	Kamp-Lintfort, Stadt	191.007,92 €	71.332,24 €
	Moers, Stadt	432.151,66 €	185.506,04 €
	Neukirchen-Vluyn, Stadt	117.363,42 €	0,00 €
	Rheinberg, Stadt	116.283,94 €	54.735,29 €
	Schermbeck	80.181,35 €	0,00 €
	Sonsbeck	22.144,03 €	0,00 €
	Voerde (Niederrhein), Stadt	132.716,02 €	61.066,55 €
	Wesel, Stadt	264.652,41 €	112.078,45 €
	Xanten, Stadt	88.862,45 €	0,00 €
Kreis Wesel insgesamt		1.981.652,87 €	1.634.521,36 €
Krfr. Stadt Bonn	Bonn, krfr. Stadt	1.234.684,77 €	1.203.422,57 €
Krfr. Stadt Köln	Köln, krfr. Stadt	3.176.728,53 €	3.557.085,10 €
Krfr. Stadt Leverkusen	Leverkusen, krfr. Stadt	750.418,23 €	642.321,82 €
Städteregion Aachen	Städteregion Aachen	0,00 €	1.123.965,21 €
	Aachen, krfr. Stadt	581.359,73 €	400.904,69 €
	Alsdorf, Stadt	229.449,38 €	94.381,06 €
	Baesweiler, Stadt	93.914,72 €	0,00 €
	Eschweiler, Stadt	197.244,91 €	107.842,53 €
	Herzogenrath, Stadt	210.078,72 €	85.954,45 €
	Monschau, Stadt	41.969,65 €	0,00 €
	Roetgen	22.729,04 €	0,00 €
	Simmerath	49.789,98 €	0,00 €
	Stolberg (Rhld.), Stadt	235.086,67 €	108.867,59 €
	Würselen, Stadt	143.091,02 €	74.030,57 €
Städteregion Aachen insgesamt		1.804.713,84 €	1.995.946,10 €
Kreis Düren	Kreis Düren	0,00 €	843.701,25 €
	Aldenhoven	59.604,35 €	0,00 €
	Düren, Stadt	358.087,37 €	181.903,25 €
	Heimbach, Stadt	9.055,63 €	0,00 €
	Hürtgenwald	30.761,30 €	0,00 €
	Inden	31.244,94 €	0,00 €
	Jülich, Stadt	97.752,87 €	0,00 €
	Kreuzau	59.036,77 €	0,00 €
	Langerwehe	74.184,24 €	0,00 €
	Linnich, Stadt	44.385,52 €	0,00 €
	Merzenich	36.579,10 €	0,00 €
	Nideggen, Stadt	38.356,28 €	0,00 €
	Niederzier	53.857,30 €	0,00 €
	Nörvenich	23.208,81 €	0,00 €
	Titz	46.237,71 €	0,00 €
	Vettweiß	26.627,16 €	0,00 €
Kreis Düren insgesamt		988.979,35 €	1.025.604,50 €
Rhein-Erft-Kreis	Rhein-Erft-Kreis	0,00 €	910.631,75 €
	Bedburg, Stadt	121.321,51 €	45.132,87 €
	Bergheim, Stadt	342.674,80 €	124.801,28 €
	Brühl, Stadt	126.838,85 €	83.075,23 €
	Elsdorf, Stadt	78.622,10 €	40.716,06 €
	Erftstadt, Stadt	138.053,45 €	88.095,02 €
	Frechen, Stadt	144.950,12 €	98.632,05 €
	Hürth, Stadt	253.257,91 €	115.696,32 €

Kreis	Gemeinde	Modellrechnung für das Schuljahr 2025/2026 nach neuem Schlüssel	Verteilung für das Schuljahr 2025/2026
Rhein-Erft-Kreis insgesamt	Kerpen, Stadt	262.973,22 €	131.177,76 €
	Pulheim, Stadt	215.416,15 €	108.656,55 €
	Wesseling, Stadt	154.185,67 €	74.648,62 €
		1.838.293,78 €	1.821.263,51 €
Kreis Euskirchen	Kreis Euskirchen	0,00 €	749.561,38 €
	Bad Münstereifel, Stadt	85.878,60 €	0,00 €
	Blankenheim	39.681,66 €	0,00 €
	Dahlem	13.313,58 €	0,00 €
	Euskirchen, Stadt	215.116,29 €	0,00 €
	Hellenthal	22.549,13 €	0,00 €
	Kall	19.490,60 €	0,00 €
	Mechernich, Stadt	121.861,25 €	0,00 €
	Nettersheim	37.920,93 €	0,00 €
	Schleiden, Stadt	24.468,20 €	0,00 €
	Weilerswist	89.596,81 €	0,00 €
Kreis Euskirchen insgesamt	Zülpich, Stadt	104.949,40 €	0,00 €
		774.826,46 €	749.561,38 €
Kreis Heinsberg	Kreis Heinsberg	0,00 €	679.148,68 €
	Erkelenz, Stadt	166.599,68 €	82.653,15 €
	Gangelt	56.739,71 €	0,00 €
	Geilenkirchen, Stadt	106.988,42 €	55.850,79 €
	Heinsberg, Stadt	184.621,65 €	79.140,80 €
	Hückelhoven, Stadt	135.354,75 €	82.261,21 €
	Selfkant	31.237,88 €	0,00 €
	Übach-Palenberg, Stadt	93.075,13 €	0,00 €
	Waldfeucht	28.095,80 €	0,00 €
	Wassenberg, Stadt	92.535,39 €	0,00 €
	Wegberg, Stadt	105.309,23 €	0,00 €
		1.000.557,64 €	979.054,63 €
Oberbergischer Kreis	Oberbergischer Kreis	0,00 €	838.982,95 €
	Bergneustadt, Stadt	89.356,92 €	0,00 €
	Engelskirchen	67.287,56 €	0,00 €
	Gummersbach, Stadt	219.913,98 €	99.250,10 €
	Hückeswagen, Stadt	76.762,99 €	0,00 €
	Lindlar	97.393,05 €	0,00 €
	Marienheide	82.820,07 €	0,00 €
	Morsbach	47.856,93 €	0,00 €
	Nümbrecht	66.697,45 €	0,00 €
	Radevormwald, Stadt	80.361,26 €	39.464,88 €
	Reichshof	101.231,20 €	0,00 €
	Waldbröl, Stadt	120.541,89 €	0,00 €
	Wiehl, Stadt	97.812,85 €	45.057,50 €
	Wipperfürth, Stadt	102.970,36 €	41.439,63 €
		1.251.006,50 €	1.064.195,06 €
Rheinisch-Bergischer Kreis	Rheinisch-Bergischer Kreis	0,00 €	637.648,75 €
	Bergisch Gladbach, Stadt	436.949,35 €	205.524,89 €
	Burscheid, Stadt	47.736,99 €	0,00 €
	Kürten	95.054,18 €	0,00 €
	Leichlingen (Rhld.), Stadt	83.539,73 €	49.896,39 €
	Odenthal	56.013,00 €	0,00 €
	Overath, Stadt	103.749,98 €	52.217,85 €
	Rösrath, Stadt	117.423,39 €	55.262,89 €
	Wermelskirchen, Stadt	125.279,60 €	62.136,84 €
Rheinisch-Bergischer Kreis insgesamt		1.065.746,21 €	1.062.687,61 €
Rhein-Sieg-Kreis	Rhein-Sieg-Kreis	0,00 €	1.455.135,55 €
	Alfter	34.003,61 €	0,00 €
	Bad Honnef, Stadt	44.738,43 €	43.987,21 €
	Bornheim, Stadt	217.095,34 €	86.180,56 €
	Eitorf	68.127,16 €	0,00 €
	Hennef (Sieg), Stadt	235.866,29 €	98.375,79 €
	Königswinter, Stadt	125.759,37 €	77.934,85 €
	Lohmar, Stadt	137.213,85 €	62.272,51 €
	Meckenheim, Stadt	124.080,18 €	50.167,73 €

Kreis	Gemeinde	Modellrechnung für das Schuljahr 2025/2026 nach neuem Schlüssel	Verteilung für das Schuljahr 2025/2026
	Much	74.124,27 €	0,00 €
	Neunkirchen-Seelscheid	89.057,07 €	0,00 €
	Niederkassel, Stadt	172.956,62 €	76.427,40 €
	Rheinbach, Stadt	89.896,66 €	51.268,17 €
	Ruppichteroth	26.377,68 €	0,00 €
	Sankt Augustin, Stadt	229.749,24 €	106.184,34 €
	Siegburg, Stadt	146.869,20 €	78.266,48 €
	Swisttal	88.577,30 €	0,00 €
	Troisdorf, Stadt	365.583,76 €	145.001,02 €
	Wachtberg	61.950,13 €	0,00 €
	Windeck	84.019,50 €	0,00 €
Rhein-Sieg-Kreis insgesamt		2.416.045,65 €	2.331.201,61 €
Krfr. Stadt Bottrop	Bottrop, krfr. Stadt	406.364,10 €	418.345,82 €
Krfr. Stadt Gelsenkirchen	Gelsenkirchen, krfr. Stadt	1.170.035,94 €	1.098.836,12 €
Krfr. Stadt Münster	Münster, krfr. Stadt	1.080.918,90 €	1.015.564,92 €
Kreis Borken	Kreis Borken	0,00 €	1.107.805,41 €
	Ahaus, Stadt	219.794,04 €	83.572,69 €
	Bocholt, Stadt	319.705,87 €	137.569,33 €
	Borken, Stadt	195.125,26 €	81.914,50 €
	Gescher, Stadt	87.108,46 €	0,00 €
	Gronau (Westf.), Stadt	213.497,08 €	105.777,33 €
	Heek	45.697,97 €	0,00 €
	Heiden	21.469,65 €	0,00 €
	Isselburg, Stadt	28.126,44 €	0,00 €
	Legden	32.907,83 €	0,00 €
	Raesfeld	56.153,60 €	0,00 €
	Reken	61.050,57 €	0,00 €
	Rhede, Stadt	95.174,12 €	0,00 €
	Schöppingen	31.424,85 €	0,00 €
	Stadtlohn, Stadt	84.919,06 €	0,00 €
	Südlohn	25.367,77 €	0,00 €
	Velen, Stadt	54.363,34 €	0,00 €
	Vreden, Stadt	105.549,12 €	0,00 €
Kreis Borken insgesamt		1.677.435,02 €	1.516.639,26 €
Kreis Coesfeld	Kreis Coesfeld	0,00 €	696.228,02 €
	Ascheberg	75.503,60 €	0,00 €
	Billerbeck, Stadt	26.207,37 €	0,00 €
	Coesfeld, Stadt	129.177,72 €	69.191,67 €
	Dülmen, Stadt	150.287,55 €	89.602,46 €
	Havixbeck	29.745,66 €	0,00 €
	Lüdinghausen, Stadt	111.006,48 €	0,00 €
	Nordkirchen	71.185,68 €	0,00 €
	Nottuln	49.835,97 €	0,00 €
	Olfen, Stadt	68.506,59 €	0,00 €
	Rosendahl	43.135,51 €	0,00 €
	Senden	96.193,63 €	0,00 €
Kreis Coesfeld insgesamt		850.785,77 €	855.022,15 €
Kreis Recklinghausen	Kreis Recklinghausen	0,00 €	1.148.822,96 €
	Castrop-Rauxel, Stadt	298.236,22 €	132.534,46 €
	Datteln, Stadt	155.425,45 €	64.156,81 €
	Dorsten, Stadt	259.195,04 €	138.247,68 €
	Gladbeck, Stadt	259.854,73 €	153.985,39 €
	Haltern am See, Stadt	124.260,10 €	68.754,51 €
	Herten, Stadt	267.890,85 €	114.188,87 €
	Marl, Stadt	309.630,73 €	160.889,48 €
	Oer-Erkenschwick, Stadt	114.964,58 €	58.775,24 €
	Recklinghausen, Stadt	483.366,97 €	207.168,01 €
	Waltrop, Stadt	86.238,43 €	50.122,51 €
Kreis Recklinghausen insgesamt		2.359.063,10 €	2.297.645,91 €
Kreis Steinfurt	Kreis Steinfurt	0,00 €	1.365.894,87 €
	Altenberge	0,00 €	0,00 €

Kreis	Gemeinde	Modellrechnung für das Schuljahr 2025/2026 nach neuem Schlüssel	Verteilung für das Schuljahr 2025/2026
	Emsdetten, Stadt	129.057,78 €	64.714,56 €
	Greven, Stadt	182.252,14 €	77.995,14 €
	Hörstel, Stadt	74.004,32 €	0,00 €
	Hopsten	30.225,43 €	0,00 €
	Horstmar, Stadt	32.744,21 €	0,00 €
	Ibbenbüren, Stadt	144.770,21 €	99.114,43 €
	Ladbergen	17.151,73 €	0,00 €
	Laer	16.552,02 €	0,00 €
	Lengerich, Stadt	88.100,07 €	0,00 €
	Lienen	13.373,55 €	0,00 €
	Lotte	59.378,53 €	0,00 €
	Metelen	16.611,99 €	0,00 €
	Mettingen	30.945,08 €	0,00 €
	Neuenkirchen	59.311,41 €	0,00 €
	Nordwalde	65.728,31 €	0,00 €
	Ochtrup, Stadt	111.426,28 €	0,00 €
	Recke	31.304,91 €	0,00 €
	Rheine, Stadt	240.364,12 €	147.608,90 €
	Saerbeck	59.071,52 €	0,00 €
	Steinfurt, Stadt	107.648,10 €	0,00 €
	Tecklenburg, Stadt	43.836,33 €	0,00 €
	Westerkappeln	46.050,64 €	0,00 €
	Wettringen	22.429,19 €	0,00 €
Kreis Steinfurt insgesamt		1.622.337,89 €	1.755.327,91 €
Kreis Warendorf	Kreis Warendorf	0,00 €	866.237,53 €
	Ahlen, Stadt	218.534,65 €	103.802,58 €
	Beckum, Stadt	139.820,60 €	69.372,57 €
	Beelen	16.372,11 €	0,00 €
	Drensteinfurt, Stadt	57.332,36 €	0,00 €
	Ennigerloh, Stadt	79.313,76 €	0,00 €
	Everswinkel	60.870,65 €	0,00 €
	Oelde, Stadt	124.080,18 €	53.936,34 €
	Ostbevern	63.089,59 €	0,00 €
	Sassenberg, Stadt	51.635,11 €	0,00 €
	Sendenhorst, Stadt	25.967,48 €	0,00 €
	Telgte, Stadt	89.836,69 €	0,00 €
	Wadersloh	58.591,75 €	0,00 €
	Warendorf, Stadt	146.809,22 €	0,00 €
Kreis Warendorf insgesamt		1.132.254,15 €	1.093.349,02 €
Krfr. Stadt Bielefeld	Bielefeld, krfr. Stadt	979.387,85 €	1.248.284,10 €
Kreis Gütersloh	Kreis Gütersloh	66.028,17 €	1.089.399,52 €
	Borgholzhausen, Stadt	21.049,85 €	0,00 €
	Gütersloh, Stadt	517.370,58 €	192.349,83 €
	Halle (Westf.), Stadt	60.990,60 €	0,00 €
	Harsewinkel, Stadt	86.118,48 €	0,00 €
	Herzebrock-Clarholz	49.895,95 €	0,00 €
	Langenberg	42.159,68 €	0,00 €
	Rheda-Wiedenbrück, Stadt	155.025,26 €	90.356,18 €
	Rietberg, Stadt	75.383,66 €	0,00 €
	Schloß Holte-Stukenbrock, Stadt	89.117,04 €	0,00 €
	Steinhagen	91.755,77 €	0,00 €
	Verl, Stadt	75.383,66 €	51.222,94 €
	Versmold, Stadt	37.302,02 €	0,00 €
	Werther (Westf.), Stadt	26.387,28 €	0,00 €
Kreis Gütersloh insgesamt		1.393.967,98 €	1.423.328,48 €
Kreis Herford	Kreis Herford	0,00 €	681.771,63 €
	Bünde, Stadt	130.663,08 €	90.175,29 €
	Enger, Stadt	81.740,59 €	0,00 €
	Herford, Stadt	221.533,20 €	135.775,47 €
	Hiddenhausen	66.328,02 €	0,00 €
	Kirchlengern	50.989,35 €	0,00 €
	Löhne, Stadt	110.106,92 €	75.522,94 €
	Rödinghausen	53.014,44 €	0,00 €
	Spenge, Stadt	56.072,97 €	0,00 €

Kreis	Gemeinde	Modellrechnung für das Schuljahr 2025/2026 nach neuem Schlüssel	Verteilung für das Schuljahr 2025/2026
Kreis Herford insgesamt	Vlotho, Stadt	68.966,75 €	0,00 €
		839.415,33 €	983.245,32 €
Kreis Höxter	Kreis Höxter	0,00 €	518.229,05 €
	Bad Driburg, Stadt	62.729,76 €	0,00 €
	Beverungen, Stadt	55.713,14 €	0,00 €
	Borgentreich, Stadt	34.948,75 €	0,00 €
	Brakel, Stadt	84.679,18 €	0,00 €
	Höxter, Stadt	100.451,57 €	0,00 €
	Marienmünster, Stadt	11.874,28 €	0,00 €
	Nieheim, Stadt	12.653,90 €	0,00 €
	Steinheim, Stadt	55.953,03 €	0,00 €
	Warburg, Stadt	85.473,19 €	0,00 €
	Willebadessen, Stadt	37.901,73 €	0,00 €
Kreis Höxter insgesamt		542.378,52 €	518.229,05 €
Kreis Lippe	Kreis Lippe	0,00 €	981.662,51 €
	Augustdorf	45.997,82 €	0,00 €
	Bad Salzuflen, Stadt	181.412,54 €	102.807,67 €
	Barntrup, Stadt	48.876,44 €	0,00 €
	Blomberg, Stadt	51.994,93 €	0,00 €
	Detmold, Stadt	152.506,48 €	150.653,94 €
	Dörentrup	17.931,36 €	0,00 €
	Extertal	42.099,70 €	0,00 €
	Horn-Bad Meinberg, Stadt	48.936,41 €	0,00 €
	Kalletal	54.633,66 €	0,00 €
	Lage, Stadt	137.153,88 €	79.231,25 €
	Lemgo, Stadt	83.359,81 €	73.065,80 €
	Leopoldshöhe	69.866,32 €	0,00 €
	Lügde, Stadt	33.763,72 €	0,00 €
	Oerlinghausen, Stadt	54.333,81 €	0,00 €
	Schieder-Schwalenberg, Stadt	12.174,13 €	0,00 €
	Schlangen	19.430,63 €	0,00 €
Kreis Lippe insgesamt		1.054.471,65 €	1.387.421,17 €
Kreis Minden-Lübbecke	Kreis Minden-Lübbecke	0,00 €	932.007,31 €
	Bad Oeynhausen, Stadt	219.734,07 €	94.290,61 €
	Espelkamp, Stadt	59.971,09 €	0,00 €
	Hille	105.908,94 €	0,00 €
	Hüllhorst	23.688,58 €	0,00 €
	Lübbecke, Stadt	119.642,32 €	0,00 €
	Minden, Stadt	378.657,45 €	172.406,35 €
	Petershagen, Stadt	93.255,04 €	0,00 €
	Porta Westfalica, Stadt	157.304,17 €	72.432,68 €
	Preußisch Oldendorf, Stadt	40.180,63 €	0,00 €
	Rahden, Stadt	77.722,53 €	0,00 €
	Stemwede	51.994,93 €	0,00 €
Kreis Minden-Lübbecke insgesamt		1.328.059,76 €	1.271.136,95 €
Kreis Paderborn	Kreis Paderborn	0,00 €	942.770,46 €
	Altenbeken	0,00 €	0,00 €
	Bad Lippspringe, Stadt	64.169,06 €	0,00 €
	Borchen	33.763,72 €	0,00 €
	Büren, Stadt	54.513,72 €	0,00 €
	Delbrück, Stadt	75.263,72 €	0,00 €
	Hövelhof	36.702,31 €	0,00 €
	Lichtenau, Stadt	43.359,10 €	0,00 €
	Paderborn, Stadt	342.914,68 €	290.228,16 €
	Salzkotten, Stadt	75.023,83 €	0,00 €
	Bad Wünnenberg, Stadt	40.480,48 €	0,00 €
Kreis Paderborn insgesamt		766.190,63 €	1.232.998,62 €
Krfr. Stadt Bochum	Bochum, krfr. Stadt	1.163.978,86 €	1.180.328,53 €
Krfr. Stadt Dortmund	Dortmund, krfr. Stadt	2.763.047,96 €	2.234.272,97 €
Krfr. Stadt Hagen	Hagen, krfr. Stadt	381.835,92 €	746.003,81 €

Kreis	Gemeinde	Modellrechnung für das Schuljahr 2025/2026 nach neuem Schlüssel	Verteilung für das Schuljahr 2025/2026
Krfr. Stadt Hamm	Hamm, krfr. Stadt	792.997,70 €	700.087,07 €
Krfr. Stadt Herne	Herne, krfr. Stadt	651.765,79 €	583.621,96 €
Ennepe-Ruhr-Kreis	Ennepe-Ruhr-Kreis	60.151,00 €	543.765,14 €
	Breckerfeld, Stadt	19.430,63 €	0,00 €
	Ennepetal, Stadt	104.469,64 €	69.794,65 €
	Gevelsberg, Stadt	124.020,21 €	50.378,77 €
	Hattingen, Stadt	207.200,11 €	90.476,78 €
	Herdecke, Stadt	76.822,96 €	38.665,93 €
	Schwelm, Stadt	107.887,99 €	52.835,91 €
	Sprockhövel, Stadt	53.374,27 €	39.992,49 €
	Wetter (Ruhr), Stadt	85.758,66 €	46.610,16 €
	Witten, Stadt	369.541,85 €	155.010,45 €
Ennepe-Ruhr-Kreis insgesamt		1.208.657,32 €	1.087.530,29 €
Hochsauerlandkreis	Hochsauerlandkreis	0,00 €	715.417,78 €
	Arnsberg, Stadt	254.997,07 €	137.041,72 €
	Bestwig	23.928,46 €	0,00 €
	Brilon, Stadt	71.005,77 €	0,00 €
	Eslohe (Sauerland)	34.543,35 €	0,00 €
	Hallenberg, Stadt	13.793,35 €	0,00 €
	Marsberg, Stadt	74.184,24 €	0,00 €
	Medebach, Stadt	42.906,30 €	0,00 €
	Meschede, Stadt	87.977,59 €	0,00 €
	Olsberg, Stadt	47.497,10 €	0,00 €
	Schmallenberg, Stadt	72.325,13 €	45.494,66 €
	Sundern (Sauerland), Stadt	104.709,52 €	50.258,18 €
	Winterberg, Stadt	39.553,94 €	0,00 €
Hochsauerlandkreis insgesamt		867.421,83 €	948.212,33 €
Märkischer Kreis	Märkischer Kreis	0,00 €	959.442,79 €
	Altena, Stadt	45.211,00 €	28.430,39 €
	Balve, Stadt	42.519,50 €	0,00 €
	Halver, Stadt	98.952,30 €	0,00 €
	Hemer, Stadt	145.070,06 €	68.468,10 €
	Herscheid	13.433,52 €	0,00 €
	Iserlohn, Stadt	415.959,47 €	170.054,74 €
	Kierspe, Stadt	102.070,79 €	0,00 €
	Lüdenscheid, Stadt	331.040,41 €	132.911,32 €
	Meinerzhagen, Stadt	64.348,98 €	0,00 €
	Menden (Sauerland), Stadt	238.325,11 €	90.838,57 €
	Nachrodt-Wiblingwerde	26.754,30 €	0,00 €
	Neuenrade, Stadt	54.393,78 €	0,00 €
	Plettenberg, Stadt	105.789,00 €	45.992,11 €
	Schalksmühle	44.438,58 €	0,00 €
	Werdohl, Stadt	81.080,91 €	36.721,33 €
Märkischer Kreis insgesamt		1.809.387,71 €	1.532.859,35 €
Kreis Olpe	Kreis Olpe	0,00 €	500.772,85 €
	Attendorn, Stadt	92.295,51 €	0,00 €
	Drolshagen, Stadt	30.465,31 €	0,00 €
	Finnentrop	60.510,83 €	0,00 €
	Kirchhundem	43.979,92 €	0,00 €
	Lennestadt, Stadt	88.556,19 €	0,00 €
	Olpe, Stadt	146.269,49 €	0,00 €
	Wenden	98.892,33 €	0,00 €
Kreis Olpe insgesamt		560.969,56 €	500.772,85 €
Kreis Siegen-Wittgenstein	Kreis Siegen-Wittgenstein	0,00 €	825.325,51 €
	Bad Berleburg, Stadt	61.530,34 €	0,00 €
	Burbach	63.145,02 €	0,00 €
	Erndtebrück	32.924,13 €	0,00 €
	Freudenberg, Stadt	68.846,81 €	0,00 €
	Hilchenbach, Stadt	55.053,46 €	0,00 €
	Kreuztal, Stadt	173.976,13 €	0,00 €
	Bad Laasphe, Stadt	15.532,51 €	0,00 €
	Netphen, Stadt	104.529,61 €	0,00 €

Kreis	Gemeinde	Modellrechnung für das Schuljahr 2025/2026 nach neuem Schlüssel	Verteilung für das Schuljahr 2025/2026
	Neunkirchen	57.876,63 €	0,00 €
	Siegen, Stadt	415.959,47 €	180.109,39 €
	Wilnsdorf	26.387,28 €	0,00 €
Kreis Siegen-Wittgenstein insgesamt		1.075.761,39 €	1.005.434,90 €
Kreis Soest	Kreis Soest	0,00 €	862.227,73 €
	Anröchte	36.788,66 €	0,00 €
	Bad Sassendorf	26.567,19 €	0,00 €
	Ense	50.495,66 €	0,00 €
	Erwitte, Stadt	39.014,79 €	0,00 €
	Geseke, Stadt	83.419,78 €	0,00 €
	Lippetal	77.062,85 €	0,00 €
	Lippstadt, Stadt	289.000,68 €	128.569,89 €
	Möhnesee	43.539,01 €	0,00 €
	Rüthen, Stadt	21.649,56 €	0,00 €
	Soest, Stadt	216.915,43 €	87.416,67 €
	Warstein, Stadt	75.983,37 €	43.384,23 €
	Welper	28.426,30 €	0,00 €
	Werl, Stadt	97.932,79 €	0,00 €
	Wickede (Ruhr)	41.320,08 €	0,00 €
Kreis Soest insgesamt		1.128.116,15 €	1.121.598,52 €
Kreis Unna	Kreis Unna	0,00 €	812.693,13 €
	Bergkamen, Stadt	250.919,03 €	92.783,17 €
	Bönen	111.186,40 €	0,00 €
	Fröndenberg / Ruhr, Stadt	102.070,79 €	0,00 €
	Holzwickede	83.959,52 €	0,00 €
	Kamen, Stadt	199.703,72 €	73.623,56 €
	Lünen, Stadt	417.038,95 €	161.432,16 €
	Schwerte, Stadt	198.984,07 €	79.547,81 €
	Selm, Stadt	124.140,15 €	45.735,85 €
	Unna, Stadt	219.614,13 €	110.390,11 €
	Werne, Stadt	110.946,51 €	52.278,15 €
Kreis Unna insgesamt		1.818.563,29 €	1.428.483,94 €
insgesamt		67.000.000,00 €	67.000.000,00 €

Finanzielle Konsequenzen im städtischen Haushalt

Beratungsgegenstand Modellprojekt "Systemische Klassenassistenzen an Oberhausener Grundschulen des Gemeinsamen Lernens"

1. ☒ Konsumtive Maßnahme ☐ Investive Maßnahme*
2. Pflichtaufgabe ☐ Ja ☒ Nein
3. ☒ Vollständig budgetiert (kein Deckungsvorschlag notwendig)
- ☐ Teilweise budgetiert ☐ Nicht budgetiert
4. ☐ Haushaltsentlastung ☒ Haushaltsneutral ☐ Haushaltsverschlechterung

*Abbildung von Folgekosten zu den investiven Maßnahmen im Ergebnisplan zwingend erforderlich.

Auswirkungen im Ergebnisplan (inkl. Folgekosten wie Abschreibungs-, Unterhaltungs-, Betriebs- oder Personalaufwendungen)

Produkt 030109 - Allgemeine Schulangelegenheiten

	Haushaltsjahr 2027	+1 2028	+2 2029	+3 2030	+4 2031
Budget im Haushalt					
Erträge	459.200,00 €	574.000,00 €	574.000,00 €		
Aufwendungen	459.200,00 €	574.000,00 €	574.000,00 €		
Bedarf laut Vorlage					
Erträge	459.200,00 €	574.000,00 €	574.000,00 €		
Aufwendungen	459.200,00 €	574.000,00 €	574.000,00 €		
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Auswirkungen im Finanzplan

Produkt 030109 - Allgemeine Schulangelegenheiten

	Haushaltsjahr 2027	+1 2028	+2 2029	+3 2030	+4 2031
Budget im Haushalt					
Einzahlungen	459.200,00 €	574.000,00 €	574.000,00 €		
Auszahlungen	459.200,00 €	574.000,00 €	574.000,00 €		
Bedarf laut Vorlage					
Einzahlungen	459.200,00 €	574.000,00 €	574.000,00 €		
Auszahlungen	459.200,00 €	574.000,00 €	574.000,00 €		
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Deckungsvorschlag (nur auszufüllen, wenn das laufende Haushaltsjahr betroffen ist)

☐

Deckung:

- ☐ Mehrertrag/-einzahlung
- ☐ Einsparung vom Haushaltsansatz
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzplan). Durch die Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung ergeben sich keine Auswirkungen auf das geplante Jahresergebnis.
- ☐ Einsparung am Verpflichtungsermächtigungsbudget

Auftrag / Finanzstelle

Kostenart / Finanzposition

Betrag in EUR

Zeile hinzufügen

☐

Keine Deckung:

- ☐ Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.
- ☐ Erhöhung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan.
- ☐ Die beantragten Haushaltsmittel sind für die Auftragsvergabe erforderlich, werden jedoch erst im folgenden Haushaltsjahr kassenwirksam und fließen daher in die Haushaltsaufstellung des nächsten Jahres ein.

Auswirkungen auf:

Stellenplan

× nein

☐ ja

Ziele/Kennzahlen

× nein

☐ ja

HSK

× nein

☐ ja,

HSK-Maßnahmen Nr.:

Kompensation siehe Vorlagentext